

## „Bildung für alle – überall“

Bildung für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Bildung ist ein wichtiges Bedürfnis aller Menschen. Bildung ermöglicht Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen, wirkt positiv auf die Gesundheit und stärkt das Selbstbewusstsein der Menschen. Bildung muss für alle Menschen gleichermaßen möglich sein. Bildungsangebote müssen so beschaffen sein, dass ein barrierefreier Zugang für alle Menschen möglich ist.

### **A) Bildung für alle!**

Unsere Forderung „Bildung für alle“ bezieht sich in diesem Fall auf Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt beschäftigt sind.

#### 1. Bildung für schwerstmehrfachbehinderte Menschen

Bildung darf den schwächsten Menschen in unserer Gesellschaft nicht vorenthalten werden. Es müssen Wege und Konzepte entwickelt werden, mit denen auch Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung die Möglichkeit haben, sich zu bilden. Diese Bildungsmöglichkeiten dürfen sich nicht auf einzelne Projekte und Initiativen beschränken. Die Art und Weise der Bildung muss an die individuellen Gegebenheiten der Person angepasst sein. Die Menschen müssen weitestgehend selbst entscheiden können, in welchen Bereichen sie sich entwickeln und bilden möchten.

#### 2. Fortbildungen für Werkstatträte

Werkstatträte nehmen in der Werkstatt eine ganz besondere Rolle ein. Sie setzen sich für die Belange der Beschäftigten ein und müssen deshalb in besonderer Weise gebildet werden. Es ist notwendig Werkstatträte regelmäßig die Teilnahme (20 Tage pro Amtszeit) an Fortbildungen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es hier ganz

besonders wichtig, dass alle wichtigen Gesetze und Verordnungen die Werkstatt betreffend in Leichter Sprache vorliegen.

### 3. Bildung für Frauen und Männer (geschlechtsspezifische Bildung)

Frauen sind besonders häufig Opfer von gewalttätigen und sexuellen Übergriffen. Dies betrifft insbesondere auch Frauen mit Behinderung. Bildung ist ein Instrument zur Vorbeugung von Gewalt, denn Frauen, die ihre Rechte kennen, können sich selbstbewusster gegen Angriffe wehren. Bildung zu Frauenthemen müssen flächendeckend in Werkstätten angeboten werden. Darüber hinaus muss es Angebote zur Selbstverteidigung und Selbstbewußtseinsentwicklung für Frauen mit Behinderung geben.

Ebenso gibt es Themen, die besonders Männer betreffen. Auch für Männer mit Behinderung sollte es spezielle Bildungsangebote geben.

### 4. Bildung für mehrfach diskriminierte/benachteiligte Menschen

Behinderung ist ein Diskriminierungsmerkmal in unserer Gesellschaft. Besonders stark von Diskriminierung betroffen sind Menschen, auf die mehrere Diskriminierungsmerkmale zutreffen. Weitere Diskriminierungsmerkmale sind z.B. Alter, Homosexualität, Migrationshintergrund. Für die Betroffenen ist es besonders wichtig, ihre Rechte zu kennen. Auch deshalb muss es Bildungsangebote geben, die auf die speziellen Bedürfnisse von mehrfachdiskriminierten Menschen zugeschnitten sind. Selbstverständlich ist die Teilnahme an diesen Angeboten freiwillig.

## **B) Bildung überall!**

„Bildung überall“ bedeutet, dass Angebote der Bildung in allen Bereichen der Werkstatt stattfinden müssen. Es bedeutet aber auch, dass Bildung an Stellen außerhalb der Werkstatt selbstverständlich für Menschen mit Behinderung sein muss. Darüber hinaus, dürfen sich Bildungsangebote in Werkstätten nicht auf einzelne Projekte und Initiativen beschränken, sondern müssen flächendeckend in ganz Deutschland zur Verfügung stehen.

### 1. Bildung in allen Teilen der Werkstatt

Bildung muss in der Werkstatt in allen Teilen stattfinden. Bildung darf sich nicht ausschließlich auf den Berufsbildungsbereich beschränken. Im Sinne des lebenslangen Lernens müssen die Beschäftigten in allen Werkstattteilen die Möglichkeit haben, sich unter Teilnahme an internen und externen Fortbildungen, fachlich und persönlich weiterzuentwickeln.

Wir fordern darüber hinaus eine bundeseinheitliche Anerkennung der nach Absolvierung des Berufsbildungsbereiches mit Abschlusszertifikat.

## 2. Bildung außerhalb der Werkstatt

Bildung für Werkstattbeschäftigte darf nicht ausschließlich in der Werkstatt oder über spezielle Anbieter von Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderung stattfinden. Im Sinne einer inklusiven Lebenswelt müssen die Bildungsangebote von kommunalen und privaten Anbietern (z.B. VHS, Sprachschulen, Angebote zur politischen Bildung) die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung mit einschließen. Dabei spielt der Aspekt der Barrierefreiheit eine besonders große Rolle.

## **C) Bildung in unterschiedlichen Feldern**

### 1. Ausbildung und Teilausbildung in Werkstätten/Übergang in Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

In Werkstätten für Menschen mit Behinderung müssen anerkannte Ausbildungen der Industrie- und Handelskammer (IHK) möglich sein. Die Ausbildung muss an die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden mit Behinderung angepasst sein. Dafür sind unterschiedliche Modelle mit unterschiedlichen Ausbildungszeiträumen notwendig.

Ausbildung und Teilausbildung müssen in der Werkstatt immer eine freiwillige Qualifizierungsmaßnahme sein. Wir fordern bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Teilausbildung in Werkstätten.

Außerdem ist es notwendig, den Übergang aus der Werkstatt in eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stärker zu fördern.

### 2. Arbeitsbegleitende Maßnahmen/Bildungsangebote in der Werkstatt

Arbeitsbegleitende Maßnahmen in Werkstätten müssen in unterschiedlichsten Bereichen angeboten werden. Die Werkstattbeschäftigten müssen aus einer Vielfalt von Angeboten wählen können:

- persönlichkeitsbildende Angebote (z.B. Selbstbewußtseinstraining, Anti-aggressionstraining)
- Computer- und Internetkurse
- Sport- und Entspannungsangebote
- Kreativangebote
- Kultur- und Naturangebote
- Berufsbildende Angebote (z.B. Rechentraining, Schreibtraining)
- Bildung für den alltäglichen Lebensbereich (Umgang mit Behörden, Banken)

Bildungsangebote in der Werkstatt sollen auch von Beschäftigten aus anderen Werkstätten in Anspruch genommen werden dürfen (Durchlässigkeit zwischen den Werkstätten).

### 3. Informale Bildung in Werkstätten

Für viele Beschäftigte ist die Werkstatt die einzige Lebenswelt, in der sie soziale Kontakte mit anderen Menschen pflegen können. Dieser Aspekt der informalen Bildung sollte durch entsprechende Angebote (Ausflüge, Feierlichkeiten) gezielt gefördert und unterstützt werden.

### 4. Gesundheitsförderung in Werkstätten

Durch ein gesundes und schmackhaftes Mittagessen in den Werkstätten, können auf informelle Weise gesundheitsfördernde Aspekte im Ernährungsbereich vermittelt werden. Wir fordern darüber hinaus Standards für die Verpflegung in WfbM analog der Qualitätsstandards der DGE e.V. (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) für stationäre Senioreneinrichtungen oder Krankenhäuser.

Wir fordern außerdem Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung in Werkstätten, z.B. Anti-Rauch/Alkohol Programme, Kurse zur Vorbeugung und Reduktion von Übergewicht oder Anti-Stress Kurse.

Bildung ist ein menschliches Kulturgut, zu dem jeder Mensch Zugang haben muss. In der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24 steht: *Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Bildung und dürfen in ihren Bildungsbedürfnissen nicht diskriminiert werden.*

Kontakt:

Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e.V. (BVWR e.V.)

Warschauer Str. 58 A

10243 Berlin

Tel. 030/29381779

E-Mail [info@bvwr.de](mailto:info@bvwr.de)

[www.bvwr.de](http://www.bvwr.de)

